

Leistungsmessungskonzept Deutsch

Beschlussvorlage für die Fachkonferenz

1. Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6 und wird ergänzt durch Erlasse wie den LRS-Erlass (BASS 14-01 Nr. 1) und den Hausaufgaben-Erlass (BASS 12-63 Nr. 3). Für die Sekundarstufe II gilt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.

Die Fachkonferenzen erstellen ein schulinternes Curriculum auf der Grundlage der Kernlehrpläne. Dieses nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gilt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I.

2. Grundsätze

Für die Leistungsbewertung ist Transparenz ein wichtiges Qualitätsmerkmal, vor allem hinsichtlich der Kriterien zur Bewertung. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht muss eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten.

3. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Kursarbeiten / Klausuren)

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten die Bestimmungen der APO SI sowie der APO-GOST. In der Sek. I kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I, § 6).

Im ersten Quartal des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 11/Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Bei SchülerInnen mit festgestellter Lese-Rechtschreibschwäche werden die für die Rechtschreibleistung zu vergebenden Punkte aus der Gesamtpunktzahl herausgerechnet und die Zuordnung der Gesamtpunktzahl zu den einzelnen Noten wird entsprechend angepasst.

4. Erwartungshorizont und Punktesystem

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch festlegt. Empfohlen wird ein Bewertungsbogen mit Punktesystem. Das nachfolgende Berechnungssystem soll den Klassenarbeiten der Sekundarstufe I zugrunde gelegt werden. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen. Abweichungen von diesen Berechnungssystemen werden in den jeweiligen Fachcurricula begründet.

a) Sek. I

| Erreichte Punktzahl in Prozent | Notenstufe | Erreichte Punktzahl in Prozent | Notenstufe |
|--------------------------------|--------------|--------------------------------|-------------|
| 87 % – 100 % | sehr gut | 45 % – 58 % | ausreichend |
| 73 % – 86 % | gut | 18 % – 44 % | mangelhaft |
| 59 % – 72 % | befriedigend | 0 % – 17 % | ungenügend |

b) Sek II

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden.

| erreichte Gesamtpunktzahl | Note | erreichte Gesamtpunktzahl | Note |
|---------------------------|---------------|---------------------------|--------------------|
| 100 – 95 | sehr gut plus | 59 – 55 | befriedigend minus |

| | | | |
|---------|-------------------|---------|-------------------|
| 94 – 90 | sehr gut | 54 – 50 | ausreichend plus |
| 89 – 85 | sehr gut minus | 49 – 45 | ausreichend |
| 84 – 80 | gut plus | 44 – 40 | ausreichend minus |
| 79 – 75 | gut | 39 – 34 | mangelhaft plus |
| 74 – 70 | gut minus | 33 – 27 | mangelhaft |
| 69 – 65 | befriedigend plus | 26 – 20 | mangelhaft minus |
| 64 – 60 | befriedigend | 19 – 0 | ungenügend |

5. Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentation/Vortrag eines Gruppenergebnisses
- Beantwortung von Wissenfragen

sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:

- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes/Referate.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Hausaufgaben in der Sekundarstufe I werden in der Regel nicht benotet, sind aber als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

Bewertet wird die Bereitschaft der SuS zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens bzw. deren Qualität und Kontinuität. Das Verhältnis zwischen schriftlichen Leistungen und der Note für die sonstige Mitarbeit wird nicht ausschließlich 50%/50% gewertet. Beide Teile sind angemessen zu berücksichtigen.

Grundsätzliche Kriterien für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit

- Grad des Verstehens der Sachverhalte
- Sicherheit im sprachlichen Regelwerk
- Ausdrucksvermögen (Vielfalt, Situationsbezogenheit, Prägnanz)
- Abstraktionsvermögen (symbolische, bildliche Ebenen, Ableitung vom Einzelnen aufs Allgemeine)
- Nachweis von Sachwissen
- Rückgriff auf Vergangenes
- Fähigkeit, Fragen aufzuwerfen und Antworten anzubieten
- Grad der häuslichen Arbeit/ Erkennbare Vorbereitung auf die Folgestunden
- Dauerhafte zielstrebige Gesprächsbeteiligung
- Ev. Gesprächsführung
- Ausführlichkeit der Beiträge
- Fähigkeit Regeln/Konsens/Streitfragen zu formulieren und Sachverhalte begründen
- Probleme feststellen und Suche nach Ergebnissen
- Bezug zu Mitschülerbeiträgen
- Begründen eines kritischen Urteils
- Regelmäßige Beiträge
- Lückenloses Anfertigen von HA bzw. deren Präsentation

Richtiges Zitieren

Zitate sind die Belege für die eigene Analyse. Empfohlen wird die Erarbeitung der entsprechenden Regelungen anhand des Oberstufenlehrbuchs (z.Zt. P.A.U.L.D Oberstufe, S.590f.)

Stand: November 2017 - Ram/Bre